

Allgemeines

Die Badeplatzordnung ist für alle Benützer sowie Kollektivbenützer (Schulen, Vereine, Gruppen) verbindlich und dient der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Betriebssicherheit im Strandbad und sichert damit allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Diese sind ermächtigt, Besucher die sich ungebührlich verhalten oder zu Beanstandungen Anlass geben, zu büssen oder mit einem Platzverbot - unter Orientierung der Gemeindebehörde - zu belegen.

Durch das Betreten des Areals anerkennt der Besucher sämtliche Bestimmungen dieser Badeplatzordnung sowie die sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.

Die Gemeinde Bottighofen verweist auf das Strafgesetz Art. 292 StGB. Auf dem ganzen Gelände gilt das kant. Abfallgesetz (Littering) mit der Verordnung RB 814.04.

Badegäste

Vorschulpflichtige Kinder dürfen die Anlage nur in Begleitung von Personen, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bieten, betreten.

Kleinkinder bis zu 6 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt und müssen von der Begleitperson beaufsichtigt werden, vor allem im Bereich des Seeufers.

Nichtschwimmer unter 12 Jahren ohne Begleitung von erwachsenen Personen haben keinen Zutritt zum See ins Wasser.

Personen mit offenen Wunden, ansteckenden Krankheiten und Betrunkene sowie unter Drogen stehende Personen ist der Zutritt zum Strandbad untersagt.

Wer an gesundheitlichen Störungen leidet, darf das Strandbad nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benützen.

Grössere organisierte Gruppen ab 10 Personen betreten und verlassen aus Sicherheitsgründen das Strandbad geschlossen und in Begleitung einer Aufsichtsperson. Diese trägt während dem gesamten Aufenthalt die Verantwortung für die Gruppenmitglieder.

Betriebszeiten

Das Strandbad mit der entsprechenden Infrastruktur ist in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

Das Restaurant ist wetterabhängig in der Regel ab ca. 9.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr geöffnet.

Das Restaurant kann auch vor oder nach der Betriebsaufnahme des Strandbades geöffnet werden.

Besondere Vorschriften

Die Feuerstellen können von jedermann benutzt werden. Sie sind stets in sauberem Zustand zu verlassen.

Die Feuerstellen können nicht reserviert werden.

Festbestuhlungen und Zeltaufbauten sind nicht erlaubt.

Die Verwendung von Trinkgefässen aus Glas ist auf den Strandbadwiesen – d.h. ausserhalb des Kiosk-Areals – nicht gestattet.

Der Rayon für den Ausschank und für den Konsum von alkoholischen Getränken ist auf den Restaurationsbetrieb beschränkt.

Verhalten im Strandbad

Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Sicherheit zuwiderläuft und andere Besucher belästigt.

Verunreinigungen sind zu unterlassen, Abfälle aller Art sind in die Abfallbehälter zu entsorgen.

Insbesondere sind untersagt:

- Kleinkinder ohne Badehose oder -windeln baden oder spielen zu lassen (aus hygienischen Gründen)
- Die Benützung von Schlauchbooten und Standup Paddels im Badebereich
- Das Campieren sowie die Verwendung von beschichteten Decken und Zelten auf dem Rasen
- Benutzer von Schwimmhilfen (z.B. Flügel) müssen von einer erwachsenen schwimmkundigen Aufsichtsperson, welche die volle Verantwortung übernimmt, begleitet werden
- Das Fotografieren zu Erwerbszwecken ohne Erlaubnis der Gemeindebehörde sowie das Fotografieren von Personen ohne deren Zustimmung
- Der Gebrauch von Musik- und Radioapparaten ohne Kopfhörer
- Das Fischen innerhalb des Strandbades
- Das Mitbringen von Tieren in allen Bereichen des Strandbades
- Das Essen, Trinken und Rauchen im ganzen Garderoben-/WC Gebäude
- Nacktbaden und -sonnen
- Feuer entfachen ausserhalb der öffentlichen Feuerstellen
- Tauchen mit Atmungsgeräten ohne spezielle Erlaubnis
- Der Genuss von Drogen sowie das Mitführen von Schuss-, Stich-, Schlag- und chemischen Waffen auf dem ganzen Areal
- Das Rauchen von Shisha-Pfeifen innerhalb des Strandbadareals

Baden im See

Das Baden im See ist nur geübten Schwimmerinnen und Schwimmern gestattet. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur innerhalb der Abgrenzungen erlaubt.

Bei Sturm- und Starkwindwarnung oder bei Gewitter muss der See verlassen werden.

Das Springen in Untiefen ist strengstens untersagt.

Haftung

Der Besuch und die Benützung der Badeanlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Es besteht keine Badeaufsicht und die Eigenverantwortung ist wahrzunehmen.

Die Gemeinde Bottighofen lehnt jegliche Haftung ab für:

- Schäden und Unfälle die bei der Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Strandbades entstehen.
- Schäden und Unfälle, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigung, Verletzungen bei Ballspielen usw.)
- Schäden und Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Badeordnung entstehen.

Badeplatzordnung

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn der Gemeinde Bottighofen oder dessen Personal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Den Badegästen wird empfohlen, die Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG jederzeit einzuhalten.

Die Gemeinde Bottighofen haftet nicht für entwendete oder verlorene Gegenstände.

Für Beschädigungen oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen deren Eltern oder Verantwortlichen.

Meldepflicht

Bei Unfällen, Beschädigungen, Verunreinigungen und andere besonderen Vorkommnissen sind die Aufsichtspersonen unverzüglich zu verständigen.

Schlussbestimmungen

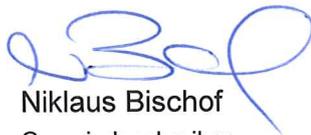
Wir bemühen uns, Ihnen ein gepflegtes und sauberes Strandbad anbieten zu können. Bitte helfen Sie mit, den Aufwand für Reinigung und Pflege der Anlage in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Diese Badeordnung für das Strandbad «Rööсли» wurde durch die Gemeindebehörde am 4. Juni 2018 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzt alle bisherigen Badeplatzordnungen.

Bottighofen, 4. Juni 2018

Politische Gemeinde Bottighofen


Urs Siegfried
Gemeindepräsident


Niklaus Bischof
Gemeindeschreiber